

Nutzungsvereinbarung TG Beachfeld



Nutzungsvereinbarung (TG Beachfeld, Adenauerallee)

Zwischen der TG Biberach 1847 e.V.

vertreten durch seinen Geschäftsführer Thiemo Potthast

– nachstehend Sportverein genannt –

und

Unternehmen _____

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Email _____

Telefon _____

– nachstehend Mieter genannt –

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Nutzung

- (1) Der Sportverein überlässt das TG Beachfeld zur Nutzung gemäß dieser Vereinbarung.
- (2) Durch die Nutzung dürfen die Interessen des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder nicht beeinträchtigt werden.
- (3) Die Überlassung der Anlage an Dritte ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Sportvereins zulässig.
- (4) Der Mieter verpflichtet sich, die diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügte Nutzungsordnung einzuhalten.
- (5) Der Mieter ist verpflichtet, die Anlage sorgfältig bestimmungsgemäß zu benutzen und jede Beschädigung zu vermeiden.
- (6) Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Anlage mit der Nr. _____
- (7) Bei Schlüsselverlust trägt der Mieter die Kosten.

§ 2 Vergütung

- (1) Die Nutzung der Anlage beträgt 5,00 € pro Stunde pro Feld. Folgender Betrag wird dem Mieter nach Nutzung der Anlage in Rechnung gestellt.
- (2) Sondervereinbarung:

§ 3 Haftung

- (1) Der Mieter haftet für die Beschädigung der Anlage.

Nutzungsvereinbarung TG Beachfeld



§ 4 Dauer, Kündigung

(1) Bei einer Tages- oder Dauernutzung gilt die Nutzungsdauer für folgendes Datum und Trainingszeit:

- ☐ Tagesnutzung Datum _____
- ☐ Dauernutzung Datum _____

- ☐ Montag von _____ bis _____ Feld _____
- ☐ Dienstag von _____ bis _____ Feld _____
- ☐ Mittwoch von _____ bis _____ Feld _____
- ☐ Donnerstag von _____ bis _____ Feld _____
- ☐ Freitag von _____ bis _____ Feld _____
- ☐ Samstag von _____ bis _____ Feld _____
- ☐ Sonntag von _____ bis _____ Feld _____

(2) Diese Vereinbarung kann jederzeit aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung durch den Sportverein liegt insbesondere vor, wenn der Mieter gegen die Regelung in § 1 Ziffern 3 bis 5 verstößt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Nach Beendigung dieses Vertrages, gleich aus welchem Grunde, und/oder wenn die Mitgliedschaft im Verein endet, ist der Mieter verpflichtet, den erhaltenen Schlüssel unverzüglich an den Sportverein zurückzugeben.

Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Mieter nicht zu.

Biberach, den _____

Sportverein

Mieter

Nutzungsvereinbarung TG Beachfeld



Anlage 1 zur Nutzungsvereinbarung TG Beachfeld

Nutzungsordnung

§1 Nach Nutzung des Geländes müssen alle Eingänge sowie die Hütte wieder verschlossen sein.

§2 Nach jeder Nutzung muss

- das Feld gereicht werden. Der Rechen befindet sich in der Hütte und müssen nach der Nutzung wieder eingeschlossen werden.
- das Netz gelockert werden.
- mitgebrachter Müll entsorgt werden.
- geprüft werden ob der Wasserhahn komplett abgedreht ist.
- Mängel oder Schäden sofort der Geschäftsstelle (07351-71855 oder geschaefststelle@tg-biberach.de) gemeldet werden.

§3 Das Befahren der Anlage mit Kraftfahrzeugen, Rollern oder Motorrädern ist untersagt.

§4 Auf gesamten Anlage sind Glasflaschen verboten.

§5 Auf der gesamten Anlage ist Rauchverbot.

§6 Der Konsum von Alkohol ist untersagt wenn sich Jugendliche auf der Anlage befinden.